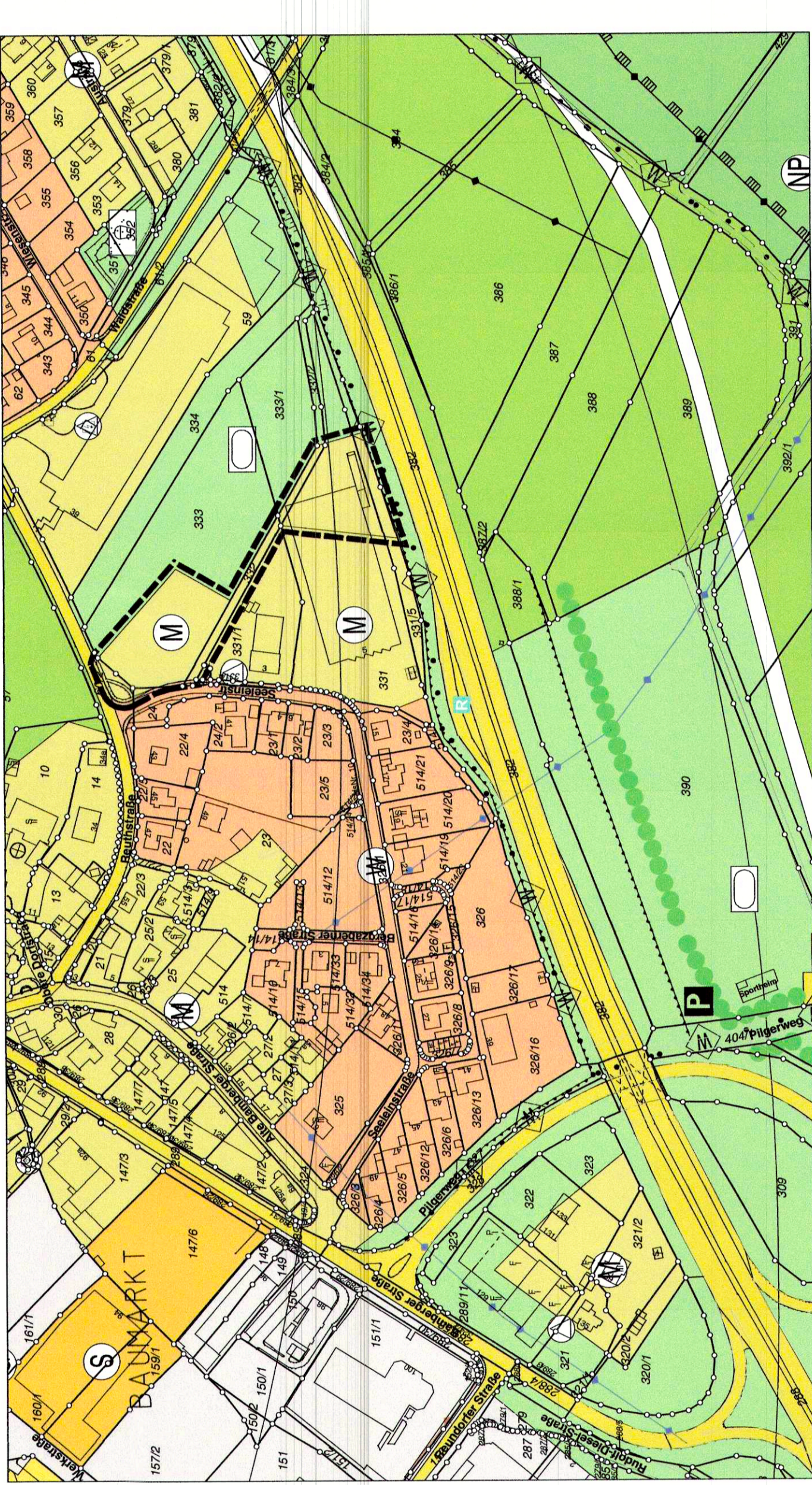


LAGEPLAN DES DERZEIT GÜLTIGEN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES M 1:2500



LAGEPLAN DER GEPLANTEN ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES M 1:2500

**LEGENDE**

- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Mischgebiet
- Wohngebiet allgemein

**Änderung des Flächennutzungsplanes**

**STADT LICHTENFELS**

**B 34 für ein Mischgebiet „ SEELEINSTRASSE “**

Maßstab: 1:2500

Auftraggeber:



**Stadt Lichtenfels, Marktplatz 1 +5, 96215 Lichtenfels**

Gefertigt: 26.01.2021 K. Schmidt und D. Imhof  
 Gesehen u. anerkannt: Erster Bürgermeister der Stadt Lichtenfels  
 .....  
 Herr Andreas Hügerich

**Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan**

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.01.2020 hat in der Zeit vom 04.07.2020 bis 04.08.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.01.2020 hat in der Zeit vom 04.07.2020 bis 04.08.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2020 bis 07.01.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2020 bis 07.01.2021 öffentlich ausgestellt.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 08.02.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 26.01.2021 festgesetzt.
7. Das Landratsamt Lichtenfels hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 16.02.2021 AZ SG31-610/12L54 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 18.02.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Lichtenfels, den 09.02.2021  
 Andreas Hügerich  
 Erster Bürgermeister



Andreas Hügerich  
 Erster Bürgermeister